

Dr. Katja Freise (Slavistik, Universität Göttingen)

Prof. Dr. Gunnar Duttge (Rechtswissenschaft, Institut für
Kriminalwissenschaften, Universität Göttingen)

Sektion „**Die Frage der Schuld in Literatur und Recht**“

Schon in antiken Zeiten handelte ein Großteil literarischer Texte von sündhaften Verfehlungen, die gesühnt werden mussten. Anders jedoch als juristische Texte, die im Interesse einer gerechten Strafe auf eine Objektivierung der Situation ausgerichtet sind und deshalb das jeweils Individuelle ausblenden müssen, versuchen literarische Texte gerade das Besondere einer Situation erfahrbar zu machen und eine Einfühlung in den Helden zu ermöglichen. Nicht selten wird dadurch das vermeintlich Sündhafte implizit gerechtfertigt. Bereits Aristoteles erläutert in seiner *Poetik*, dass nur durch mitfühlenden *Jammer* und *Schauder* beim Zuschauer eine Reinigung von negativen Impulsen stattfinden kann. Auch wenn in der Tragödie der Held bestraft und die herrschende Ordnung zunächst wieder hergestellt wird, wird durch die Einfühlung in den Helden die Humanität der zugrundeliegenden Rechtsauffassung hinterfragt und eine Veränderung in der Rechtsprechung angeregt. Beispielhaft hierfür ist der Umgang mit ungewollter Schwangerschaft und Abtreibung. Während noch im 17. Jhd. ein Schwangerschaftsabbruch der Kindstötung gleichsetzt wurde und mit der Todesstrafe geahndet wurde, offenbarte die Literatur des 18. Jhds. vielfach die Notlage der werdenden Mütter, so dass im 19. Jhd. zumindest das Strafmaß gemildert wurde. Im 19. und 20. Jhd. stand literarisch vor allem die Gesellschaft am Pranger, wenn sich eine Frau zur Abtreibung gezwungen sah: Der Schwangerschaftsabbruch war Ausdruck weiblicher Autonomiebestrebungen. Mit der zunehmenden Emanzipation der Frau wurde dann auch das Abtreibungsrecht weiter entschärft. Heute gilt in den meisten europäischen Ländern die Fristenregelung. Doch die Debatte ist nicht beendet. Das belegt nicht nur die anhaltende Kritik der Abtreibungsgegner. Am Beispiel von zwei Kurzfilmen versucht der literaturwissenschaftliche Vortrag die Problematik aus aktueller künstlerischer Perspektive auszuloten. Der rechtswissenschaftliche Vortrag fragt nach den Möglichkeiten und Grenzen des (Straf-)Rechts, sich für die individuelle Perspektive der schuldhaft verstrickten Person zu öffnen, ohne die eigenen wertbezogenen Richtigkeitsvorstellungen preiszugeben – sowie allgemein nach den Perspektiven eines besseren Verstehens rechtsförmlich

regulierter Konfliktlagen durch deren literarische Verarbeitung. Die Suche nach „produktiven Spiegelungen“ zwischen Recht und Literatur begreift sich zugleich als Teil des übergreifenden *Law & Literature Movement*.